

## **Verweisung des Jahresabschlussentwurfs 2012 an den Rechnungsprüfungsausschuss**

### **Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

#### **Sachverhalt / Begründung der Dringlichkeit**

Der vom Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012 muss vom Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses konnte erst nach der Ratssitzung am 08.04.2014 bestätigt werden. Insofern war ein entsprechender Verweisungsbeschluss in dieser Sitzung noch nicht möglich.

Die nächste Ratssitzung findet erst am 27.05.2014 statt. In dieser Sitzung soll der Jahresabschluss allerdings bereits – nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.05.2014 – bestätigt werden.

Daher ist der Weiterleitungsbeschluss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu fassen, die dem Rat in seiner Sitzung am 27.05.2014 zur Genehmigung vorzulegen ist.

#### **Beschluss:**

Der vom Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Bergisch Gladbach, den 30.04.2014



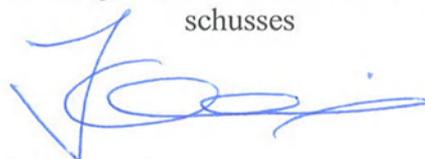
Lutz Urbach

Bürgermeister



Hans-Josef Haasbach

Ratsmitglied, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Nikolaus Kleine

Ratsmitglied